

## HAUSORDNUNG

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner und soll eine Ordnung gegenseitiger Rücksichtnahme begründen.

### 1. Lärm

1.1 Jeder Mieter ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr geboten. Radios, Fernseher, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

1.2 Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 19.00 Uhr 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

### 2. Kinder

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder sich nicht ohne Aufsicht im Keller, in der Tiefgarage oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

### 3. Sicherheit

3.1 Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.

3.2 Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.

3.3 Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist untersagt.

3.4 Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.

3.5 Keller-, und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

## 4. Reinigung

4.1 Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. In den Gemeinschaftsräumen ist das Rauchen untersagt. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen.

4.2 Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

4.3 Aus sicherheitstechnischen Gründen ist das Anbringen von Blumenkästen oder ähnlichen Dingen an den Fenstern nicht gestattet.

## 5. Lüften

Das Appartement ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf das Appartement, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

## 6. Fahrzeuge

6.1 Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen und Fahrrädern auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

6.2 Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Es gilt die StVO.

6.3 Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.

## 7. Haustiere

Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

## 8. Klingelschild/Briefkasten

Das Namensschild an der Klingel und am Briefkasten wird einheitlich vom Hausmeister angebracht.

## 9. Konsum von Drogen

Der Konsum von Marihuana oder anderen Drogen ist weder im Gebäude noch auf dem Gelände gestattet. Verstöße werden umgehend an die nächste Polizeidienststelle weitergeleitet.

#### 10. Betrieb WLAN Access Points und von Geräten im Frequenzbereich des Haus-WLANs

Es dürfen keine eigenen WLAN Access Points oder ähnliche eigene Geräte im Haus betrieben werden. Der vorhandene WLAN Router darf nicht entfernt, oder umkonfiguriert werden. Insbesondere das Zurücksetzen auf die Werkseinstellungen ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird der Anschluss deaktiviert und eine Aufwandspauschale von EUR 80 erhoben.

#### 11. Keller

Im Keller dürfen keine verderblichen Lebensmittel gelagert werden.